

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Umsetzung Istanbul-Konvention**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Umsetzung Istanbul-Konvention

Produktnummer 071 neu Bezeichnung Umsetzung Istanbul-Konvention

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produktterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	15.000.000	15.000.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	15.000.000	15.000.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

In diesem neuen Produkt werden die bisherigen Produkte 5 (Schutz von Frauen vor Gewalt; 1.742.500 Euro) und 19 B (Investitionszuschüsse für Einrichtungen des Frauenschutzes; 500.000 Euro) zusammengefasst. Die IK-Koordinierungsstelle im HMSI kann aus diesem Haushaltstitel die notwendigen Mittel für Veranstaltungen, Informationskampagnen und einen Monitoringbericht erschließen.

20 Prozent der Mittel können zusätzlich im Rahmen des Produktes 11 (Kommunalisierung sozialer Hilfen) für die Themenbereiche Frauenhäuser, sowie Beratung von Gewalt betroffener weiblicher und männlicher Personen eingesetzt werden.

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) hat sich Deutschland zum 1. Februar 2018 verpflichtet die besonderen Herausforderungen der Gewaltprävention für Mädchen, Frauen und alle Betroffenen häuslicher Gewalt stärker in den Fokus zu nehmen und auf allen Ebenen entschlossen zu bekämpfen.

Dies bedeutet unter anderem:

Flächendeckender Ausbau von Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt

Alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, brauchen die Sensibilisierung und eine Strategie für Fälle von sexualisierter Gewalt, mit denen sie konfrontiert werden. In Hessen sind eine systematische, fachliche Beratung von Opfern von sexuellem Missbrauch und die Fachberatung von allen, die mit Kindern zu tun haben, die gefährdet sind oder Missbrauchserfahrungen haben, erforderlich. Mindestens in jedem Kreis bzw. kreisfreien Stadt soll eine Fachberatungsstelle mit jeweils drei Beraterinnen und Beratern vorhanden sein.

Stärkung der Frauenberatungs- und Interventionsstellen

Im Sinne von Kapitel II, Artikel 8 der Istanbul-Konvention werden angemessene finanzielle und personelle Mittel für die Fachberatung bei häuslicher Gewalt vorgesehen. Dies bedeutet ca. 1,5 VZÄ pro 100.000 Einwohner*innen bei angemessener tariflicher Bezahlung, zuzüglich der erforderlichen Sachkosten. Die entsprechende Finanzierung erfolgt dauerhaft, gewährte Mittel werden dynamisiert, um Tarif- und Kostensteigerungen nachvollziehen zu können.

Ausbau von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen

Nach Einschätzung der hessischen Frauenhausverbände fehlen in Hessen eine dreistellige Zahl an Schutzplätzen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. In Absprache mit den beiden Arbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser sind schnellstmöglich die Kapazitäten durch Aus- und Neubau, Sanierung und Neuanmietung zu erhöhen. Auch die Barrierefreiheit ist umzusetzen.

Zudem ist mit den Mittelsteigerungen ein neues Verrechnungsmodell zu etablieren, welches statt der personenbezogenen Fallpauschalen eine garantierte Finanzierung der vorgehaltenen Plätze vorsieht und Verwaltungskosten pauschal in angemessener Höhe berücksichtigt. Auch hier ist eine Dynamisierung zu verankern.

Schaffung von Schutzräumen für von Gewalt betroffenen Männern, trans*- und intergeschlechtlichen Personen

Die Istanbul-Konvention erkennt im Sinne eines umfassenden Gewaltschutzes die Schutzbedürfnisse aller Geschlechter und geschlechtlicher Identitäten an. Im Rahmen der Evaluation des bestehenden Hilfeangebots ist deshalb auch zu klären, inwieweit (weitere) Angebote für von Gewalt betroffene Männer, trans*- und intergeschlechtliche Personen zu entwickeln sind.

Flächendeckende Fortbildungsangebote zur Istanbul-Konvention

Die Verpflichtungen und Rechte aus der Istanbul-Konvention sind noch nicht flächendeckend bekannt. Das Land Hessen stellt über die Koordinierungsstelle deshalb umfassende Fortbildungsangebote zur Verfügung, die sich insbesondere auch, aber nicht nur, an zentrale staatliche Akteure (Polizei, Staatsanwaltschaften, Justiz, Jugendämter, etc.) richten.

Übernahme von Dolmetscherkosten und für mehrsprachige Informationsangebote im Rahmen des Gewaltschutzes

Migrantinnen sind bezüglich Gewalterfahrungen eine überdurchschnittlich häufig betroffene Personengruppe. Dies wird berücksichtigt, indem ein umfassender Dolmetscherpool für Gewaltschutzeinrichtungen sowie mehrsprachiges Informationsmaterial zukünftig explizit gefördert wird.

Flächendeckender Ausbau der medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung und der anonymisierten Spurensicherung

Hessen verfügt mit dem Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“, der Schutzambulanz Fulda und dem Forensischen Konsil Gießen über verschiedene bewährte Methoden zur Soforthilfe und gerichtsfesten Dokumentation bei sexueller Gewalt. Diese werden koordiniert und bis Ende 2023 flächendeckend in allen hessischen Kliniken vorgehalten.

Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten und Präventionsangeboten, Ausbau der Täterarbeit

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske